

Ausschreibung der Deutschen Krebshilfe

Stiftungsprofessuren 'Onkologische Pflege' (W2/W3)

In den letzten Jahrzehnten konnten durch Grundlagen- und klinische Forschung weitreichende Weiterentwicklungen und Fortschritte in der modernen Krebsmedizin erreicht werden. Die rasante Entwicklung neuer diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen hin zu einer personalisierten Medizin hat auch im Bereich der onkologischen Pflege zu neuen Herausforderungen und dem Bedarf an erweiterten Kompetenzen spezifisch qualifizierter onkologischer Pflegeexpert:innen geführt. International ist dies mit den Rollen von 'Clinical Nurse Specialists' und 'Advanced Practice Nurse' bereits vielfach etabliert. Auch in Deutschland gibt es hier bereits einzelne Entwicklungen, in der Regel in hochspezialisierten Zentren. Die Entwicklung und kontinuierliche Weiterentwicklung onkologischer Pflegeexpert:innenrollen sind daher wichtige Elemente angemessener Versorgung, welche durch Pflegeforschung und strukturierte Implementierungsmaßnahmen voranzubringen sind.

Mit der Einrichtung von zwei Stiftungsprofessuren möchte die Deutsche Krebshilfe einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Forschung, Lehre und Versorgung auf dem Gebiet der 'Onkologischen Pflege' leisten. Das Programm ist mit 3 Mio. € budgetiert.

Kernaufgabe der Stelleninhaberinnen / der Stelleninhaber der Stiftungsprofessuren soll es sein, das Thema 'Onkologische Pflege' in seiner gesamten Breite in Forschung und Lehre sowie der Translation in das deutsche Gesundheitswesen bzw. Gesundheitsversorgung zu vertreten. Die Stiftungsprofessuren sollen zudem der Etablierung eines Lehrfachs 'Pflegerische Versorgung von Personen mit onkologischen Erkrankungen' in der universitären Ausbildung dienen und sollen hierfür in Abstimmung miteinander Konzepte für spezialisierte Masterstudiengänge 'Fachpflege Onkologie / Advanced Oncological Nursing Practice' an den jeweiligen Standorten erarbeiten.

Essenzielle Voraussetzung für die Förderung einer Stiftungsprofessur ist die Bereitschaft der universitären Einrichtung / der Medizinischen Fakultät, der Forschung und Lehre zur 'Onkologischen Pflege' einen hohen Stellenwert einzuräumen. Erwartet werden eine angemessene Eigenbeteiligung der antragstellenden Institution sowie die Sicherstellung der Folgefinanzierung der Stiftungsprofessur nach Auslaufen des 5-jährigen Förderzeitraums. Ein Konzept zur Integration der Professur in bestehende / künftige Strukturen der universitären Einrichtung / der Medizinischen Fakultät ist vorzulegen. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit wird als wesentlicher Bestandteil des Konzeptes erwartet, ebenso die Einbindung / Berücksichtigung regionaler Versorgungsstrukturen (Outreach). Die Vernetzung der Stelleninhaberinnen / der Stelleninhaber mit dem medizinischen Versorgungssystem durch Tätigkeiten im klinischen Setting (z.B. Sprechstunde, Entlassungsmanagement) wird ebenso vorausgesetzt wie vorhandene pflegewissenschaftliche Expertise am antragstellenden Standort.

Wichtige Hinweise:

Das Antrags-/Begutachtungsverfahren ist zweistufig: **Absichtserklärungen** sind bis zum **21.10.2024** einzureichen. **Anträge** müssen der Deutschen Krebshilfe spätestens am **16.12.2024** vorliegen. Nähere Informationen zur Ausschreibung, zur Antragstellung und zum Begutachtungsverfahren finden Sie unter www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/ausschreibungen/